

Club Saltatio Hamburg e.V.

Turniertraining Formationstanzen Kinder- und Jugendgruppen Tanzkreise
Geschäftsstelle: K. Jühlke | Weseler Weg 2 | 22045 Hamburg | Telefon: 040 / 370 889 17

Sicherheitskonzept zum Start des Trainingsbetriebes im Club Saltatio Hamburg ab 20.11.2021 (Änderungen sind blau gekennzeichnet)

Kurzzusammenfassung

Der Trainingsbetrieb läuft im „2G-Modus“, sodass nur Personen mit Coronavirus-Impfnachweis oder Genesenennachweis daran teilnehmen dürfen.

Minderjährige Personen dürfen auch ohne diese Nachweise am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Was regelt dieses Sicherheitskonzept?

Ein Training im Indoor-Bereich ist ab dem 02.07.2021 unter folgenden Bedingungen möglich:

- a. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre indoor und outdoor ohne Gruppenbegrenzung und ohne Kontaktbeschränkung
- b. Erwachsene (ab vollendetem 14. Lebensjahr) können Indoor wie folgt trainieren.
 - a. Bis 10 Personen: ohne Kontaktbeschränkung. Es gilt die Begrenzung von mindestens 10qm pro Person.
 - b. Mehr als 10 Personen: Sind jeweils Gruppen von maximal 10 Personen zu bilden, die jeweils unter ohne Kontaktbeschränkung trainieren können. Diese Gruppen dürfen sich nicht mischen und haben zueinander 2,5m Abstand zu halten. Es gilt die Begrenzung von mindestens 10qm pro Person.
 - c. Ausnahme Mannschaftssportarten: Formationen sind aufgrund der neuen Verordnung von dieser Regelung ausgenommen. Sie können unabhängig von der Anzahl der Tänzer*innen ohne Kontaktbeschränkung trainieren. Es gilt die Begrenzung von mindestens 10qm pro Person.

Damit dies unter den gültigen Bestimmungen der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgen kann, wurde für den Club Saltatio Hamburg dieses Hygienekonzept erstellt.

Wer darf grundsätzlich am Training teilnehmen?

- Das gesamte Sportangebot inklusive Trainingsgruppen und freiem Training darf nur von Mitgliedern genutzt werden, die einen Coronavirus-Impfnachweis oder Genesenennachweis haben.
- Minderjährige Personen dürfen auch ohne diese Nachweise am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Volljährige Personen ohne diese Nachweise dürfen am Vereinsangebot nicht teilnehmen.
- Risikogruppen und Angehörige von Risikogruppen haben selbstständig abzuwägen, ob und wie sie am Training teilnehmen möchten. Wir raten im Zweifel zu einer Rücksprache mit Ihrem Arzt.

Welche Präventionsmaßnahmen bieten wir?

1. Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen wird durch die Vermieter bzw. Schulen sichergestellt und ggf. durch den Verein ergänzt.
2. Die Benutzung von Umkleieräumen, Duschen und Toiletten ist nur unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben zulässig,
3. Die Lüftung der Säle wird zwischen den Übergangsphasen/Pausen der Gruppen gewährleistet. Bei gutem Wetter ist eine ausreichende Belüftung auch während des Trainings zu gewährleisten.

Was ist von den Tänzer*innen stets im Training zu beachten?

1. Den Anweisungen der Trainer*innen ist Folge zu leisten. Sie sind vom Vorstand eingewiesen.

Club Saltatio Hamburg e.V.

Turniertraining Formationstanzen Kinder- und Jugendgruppen Tanzkreise
Geschäftsstelle: K. Jühlke | Weseler Weg 2 | 22045 Hamburg | Telefon: 040 / 370 889 17

2. Jede*r Tänzer*in muss frei von Infektsymptomen sein und mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer COVID-19-infizierten Person gehabt haben.
3. Vor und nach dem Tanzen sind die Hände gründlich zu waschen.
4. Niesen und Husten muss entsprechend der Niesetikett erfolgen, dementsprechend in die Armbeuge oder ein Einmal-Taschentuch.
5. Jeder hat für sich selbst zu sorgen und Handtücher, Getränke, Kratzbürste o.ä. von zu Hause mitzubringen. Ein Austausch von Getränken oder Handtüchern ist untersagt. Das Mitbringen von Speisen ist untersagt.
6. Sollten Fitnessmatten genutzt werden, sind diese von zu Hause mitzubringen.
7. Nach Beendigung des Trainings und vor Verlassen des Gebäudes müssen alle Gegenstände, die kontaktiert wurden, desinfiziert werden.
8. Ansprechpartner*innen in angeleiteten Trainings sind die Trainer*innen.

Welchen Nachweis müssen die Tänzer*innen erbringen und wie ist dieser nachzuweisen?

1. Für die Teilnahme am Training ist
 - a. ein Coronavirus-Impfnachweis (alle erforderlichen Impfungen mind. 14 Tage alt) oder
 - b. ein Genesenennachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, mind. 28 Tage, aber maximal 6 Monate alt) notwendig und verpflichtend nachzuweisen.
2. Personen unter 18 Jahren müssen diesen Nachweis nicht erbringen.
3. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Personen, die nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können. Sie müssen die Geschäftsstelle kontaktieren, um die Einzelfallregelungen abzustimmen.
4. Beim angeleiteten Training sind die Nachweise der/dem Trainer*in vorzulegen, der sie mit der CovPassCheck und ggf. Personalausweis prüfen muss.
5. Für das freie Training gilt: Bitte einmalig einen den Impf- oder Genesenennachweis (Screenshot/Foto) zur Prüfung an die Adresse nachweis@saltatio.de mailen. Wir arbeiten an einer technischen Umsetzung den Impf-/Genesenstatus DSGVO-konform im Hintergrund zu hinterlegen. Idealerweise beinhaltet der Betreff den vollen Namen des Mitglieds. Hinweis: Der Zugriff auf die Nachweise erfolgt nur durch die Erste Vorsitzende und ggf. bevollmächtigte Personen. Alle Nachweise werden nach der vorgeschriebenen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Welche Angaben müssen die Tänzer*innen hinterlassen?

1. Alle teilnehmenden Tänzer*innen werden je Tanzangebot oder Freitraining mit Kontaktdaten dokumentiert. Bitte einen eigenen Stift mitbringen! Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten aller teilnehmenden Tänzer*innen zu erheben. Zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen sind diese Daten auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln. Nach sechs Wochen werden diese Daten vernichtet. **Tänzer*innen, die die Datenerhebung verweigern, wird die Teilnahme am Training und die Nutzung der Sportstätte verweigert.**
2. In allen Trainingsstätten werden nach und nach QR-Codes der Luca App angebracht. Zur Kontaktverfolgung bieten wir je nach Trainingsangebot unterschiedliche Optionen:
 - a. Angeleitetes Training:
 - i. Einchecken bei der Luca App über QR-Code ODER
 - ii. Manuelle Erfassung der Kontaktdaten beim/durch den Trainer
 - b. Freies Training:
 - i. Verpflichtendes Anmelden über den Raumplaner <https://raumplaner.saltatio.de/>
 - ii. Freiwilliges (zusätzliches Einchecken) bei der Luca App über QR-Code

Club Saltatio Hamburg e.V.

Turniertraining Formationstanzen Kinder- und Jugendgruppen Tanzkreise
Geschäftsstelle: K. Jühlke | Weseler Weg 2 | 22045 Hamburg | Telefon: 040 / 370 889 17

Was zählt für den Kontakt zwischen Trainer*innen und Tänzer*innen?

1. Der Trainer wird als Person bei der 10-qm-Regel NICHT mitgezählt.

Was ist bei der Ankunft zum Training und nach dem Training zu beachten?

1. Der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen im nicht-sportlichen Rahmen ist einzuhalten.
2. Vor und nach den Trainings ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Der MNS ist in den Eingangsbereichen, Fluren, Treppenhäusern und Toiletten zu tragen. Beim Training kann dieser abgelegt werden.
3. In jeder Trainingsstätte werden Möglichkeiten zur Händedesinfektion geschaffen. Wir empfehlen auch selbst Desinfektionsmittel mitzubringen.
4. Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zu den Trainingsstätten/-sälen untersagt. Begleiter*innen, Bring- und Abholdienste haben vor den Trainingsstätten zu warten und dürfen diese nicht betreten.
5. Alle Tänzer*innen haben die Trainingssäle unmittelbar nach dem Ende des Trainings zu verlassen.
6. Ein Aufhalten in den Gängen, Fluren, Treppenhäusern oder Eingangsbereichen ist untersagt.
7. Warteschlangen/Menschenansammlungen (Eingang, Schuhwechsel, Toiletten) sind nicht gestattet. Die Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.
8. Mitgebrachtes Gepäck ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Was gilt im Freien Training und bei Privatstunden?

1. Über das Privattraining ist ebenfalls eine Teilnehmerliste zu führen. Das Eintanzen und Nachtrainieren sind nur erlaubt, wenn die zulässige Anzahl Personen im Saal nicht überschritten wird.
2. Alle weiteren oben aufgeführten Punkte behalten Ihre Gültigkeit.
3. Für das freie Training ist eine Buchung im Raumplaner des Club Saltatio Hamburg verpflichtend. Das Tool findet ihr hier: <https://raumplaner.saltatio.de/>
4. Für jede Räumlichkeit wird im Raumplaner eine neue Maximalkapazität hinterlegt. Geimpfte und Genesene zählen bei der Begrenzung mit.

Welche speziellen Regelungen gelten in den jeweiligen Trainingsstätten?

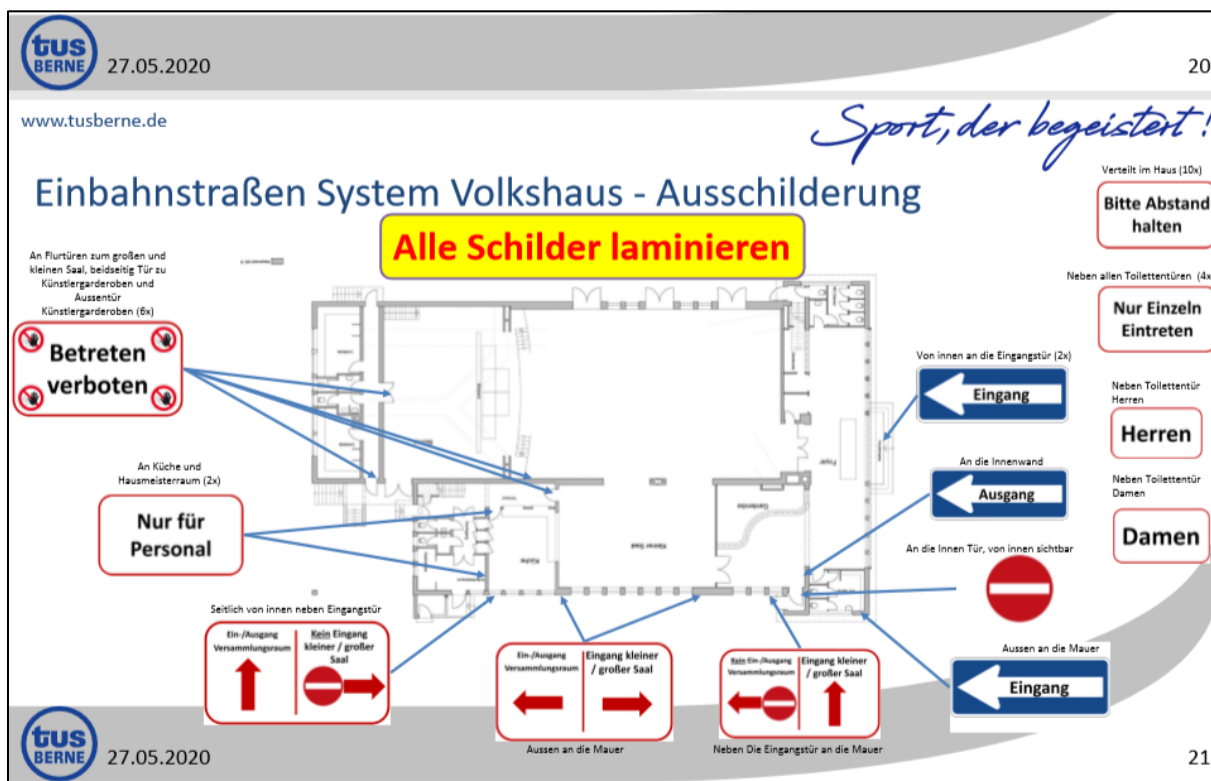
1. Ein Zutritt ist erst gestattet, wenn die Tänzer*innen des vorigen Angebotes die Räumlichkeiten verlassen haben. Das Ziel ist ein kontaktloser Gruppenwechsel.
2. Der Zutritt ist erst gestattet, wenn der Trainer die Tänzer*innen an der Sammelstelle abholt.
3. Der Zugang und Ausgang hat im „Entenmarsch“ zu erfolgen, also in einer Linie mit entsprechendem Abstand.

Trainingsstätte	qm	Maximalbelegung	Zugang/ Ausgang
Volkshaus Berne großer Saal	230	23 Personen	Zugang: Haupttür zur Straße Ausgang: Notausgang

Es dürfen nur die Toiletten im Foyer genutzt werden! Die Toiletten im hinteren Bereich bei der Küche sind nicht zu nutzen!

Club Saltatio Hamburg e.V.

Turniertraining Formationstanzen Kinder- und Jugendgruppen Tanzkreise
Geschäftsstelle: K. Jühlke | Weseler Weg 2 | 22045 Hamburg | Telefon: 040 / 370 889 17



Welche besonderen Anpassungen gelten für die jeweiligen Trainingsgruppen?

Aufgrund einer Abweichung der Saal-Maximalbelegung und den Tänzer*innen lt. Mitgliederkartei in den einzelnen Tanzangeboten, **sind die Trainingszeiten und -einteilungen nach Vorgabe der Trainer maßgeblich!**

Die 10-minütige Pause zwischen den Gruppen sind für Verlassen und Zugang der Räume geplant (jeweils 5 Minuten). Das Training startet ggf. mit reduzierten Trainingszeiten, um die Gruppengröße einhalten zu können.

Was gilt für die Trainer*innen?

1. Für Trainer*innen gilt im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit grundsätzlich „3G“: Alle Trainer*innen müssen entweder einen Coronavirus-Impfnachweis oder Genesenennachweis registrieren lassen bei der Geschäftsstelle oder täglich über einen negativen Coronavirustest vorlegen.
2. In dem Falle, dass täglich negative Coronavirustests vorgelegt werden sollten, gilt für diese Personen eine jederzeitige Maskenpflicht, ausdrücklich auch während der Sportausübung.
3. Alle Trainer*innen für die Erfassung der Anwesenden in der Teilnehmerliste verantwortlich und müssen diese sechs Wochen aufbewahren. Der Datenschutz ist zu gewährleisten.
4. Die jeweiligen Trainer*innen sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise (Impfnachweis, Genesenennachweis) mit geeigneter Software (Smartphone-App „CovPassCheck“) und die Übereinstimmung von Identität und Nachweis (Personalausweis) zu prüfen. Gleiches gilt für Testnachweise von Personen, die nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können.
5. Das Überprüfen muss nicht bei jedem Training erfolgen, sofern es eine feste Personengruppe ist und die Informationen entsprechend erhoben worden sind und archiviert werden.

Club Saltatio Hamburg e.V.

Turniertraining Formationstanzen Kinder- und Jugendgruppen Tanzkreise
Geschäftsstelle: K. Jühlke | Weseler Weg 2 | 22045 Hamburg | Telefon: 040 / 370 889 17

6. Alle Trainer*innen gewährleisten die Einhaltung der Maßnahmen und sind berechtigt, Tänzer*innen, die sich nicht daranhalten, vom Training auszuschließen.
7. Sollte es zu Unfällen oder Verletzungen kommen, sind sowohl vom Verletzten als auch von den Helfer*innen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
8. Im Volkshaus werden Desinfektionsmittel für Hände und Flächen zur Verfügung gestellt. Die Trainer*innen werden gebeten, die regelmäßig benutzte Gegenstände (z.B. Türklinken) zu desinfizieren und darauf zu achten, dass jeder Tänzer seine Hände vor Trainingsbeginn desinfiziert. Idealerweise werden die Hände vor Betreten der Räumlichkeit beim Abholen der Tänzer*innen vor der Tür desinfiziert.

Was passiert bei Verstoß gegen die Regelungen?

1. Bei Nichtbeachtung können Mitglieder vom Training vorübergehend ausgeschlossen werden. Eine Umsetzung wird vom Vorstand punktuell überprüft.
2. Da Verstöße neben dem gesundheitlichen Aspekt auch erhebliche rechtliche Folgen mit sich bringen, ist dieses Konzept unbedingt einzuhalten. Gemäß § 72 Absatz 2 Infektionsschutzgesetz werden Ordnungswidrigkeiten mit 25.000 € geahndet. Sollten Mitglieder oder Trainer*innen Verstöße begehen und damit vereinschädigend handeln, werden wir uns weitere Schritte vorbehalten.

Was gibt es noch zu sagen?

Sollte sich in der Praxis herausstellen, dass wir noch Dinge anpassen müssen, werden wir dies vornehmen und entsprechend kommunizieren.

Bleibt verantwortungsvoll und gesund!

Der Vorstand des Club Saltatio Hamburg

Stand [20.11.2021](#)